

**Berlin, 27. August 2014**

Ute Burbach-Tasso  
Pressesprecherin  
+49 30 652 11-1780

Zentrum Kommunikation

Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin  
Telefon: +49 30 65211-1780  
Telefax: +49 30 65211-3780  
pressestelle@diakonie.de  
www.diakonie.de

## Position der Diakonie zur EU-Binnenmigration

Berlin, 27. August 2014 Die Freizügigkeit in der EU ist ein Erfolgsmodell, die Errungenschaft der Union. Deutschland profitiert erheblich von den vielen Fachkräften aus EU-Ländern, wie der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in seinem Jahresbericht 2013 bestätigt. Er sieht eine klare „Freizügigkeitsdividende“.

Eine vermeintliche „Überlastung der sozialen Sicherungssysteme“, „Sozialbetrug“ oder ein „Missbrauch des Freizügigkeitsrechts“ in Deutschland und anderen EU-Staaten sind weder in nennenswertem Umfang belegt noch geben sie das Bild wieder, das sich täglich in diakonischen Einrichtungen und Beratungsstellen bietet. Zuwandernde aus der Europäischen Union versuchen ernsthaft, ihre Chance auf dem europäischen Arbeitsmarkt, eben auch in Deutschland, zu ergreifen. Viele werden erst nach ihrer Einreise nach Deutschland hilfebedürftig, wenn das Ersparte aufgebraucht ist und nicht schnell genug eine auskömmliche Erwerbsarbeit gefunden wurde. Dann sind sie allerdings als Arbeitssuchende gesetzlich von Grundsicherungsleistungen ausgeschlossen. Nur nach Einlegen von Rechtsmitteln erhalten sie existenzsichernde Leistungen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erst ermöglichen.

Die Diakonie Deutschland vertritt die Auffassung, dass die derzeitigen Leistungsausschlüsse in SGB II und SGB XII für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die ihr Freizügigkeitsrecht rechtmäßig zum Zweck der Arbeitssuche in Anspruch nehmen, nicht mit Unions- und Verfassungsrecht vereinbar sind und dringend der Änderung bedürfen. Arbeitssuchende aus der EU haben einen unionsrechtlichen Gleichbehandlungsanspruch auf Grundsicherungsleistungen während ihrer Arbeitssuche in Deutschland.

Der Leistungsausschluss hat außerdem eine Reihe negativer Konsequenzen, für diese Menschen wie für die deutsche Gesellschaft: In Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe, der Migrationsfachdienste, in Stadtteilprojekten, in medizinischen Notdiensten und der Bahnhofsmision kommen Menschen, darunter auch Familien mit Kindern, die weder Unterkunft haben noch krankensichert sind. Ihre vielfältigen Bedarfe können wegen der Leistungsausschlüsse nicht aufgefangen werden, was diese Menschen in prekäre Situationen führt. Ohne soziale Absicherung ist jedoch eine geregelte Arbeitsmarktintegration unter Kenntnis der eigenen Rechte und Pflichten nicht möglich. Die existentielle Notlage der Betroffenen kann durch deutsche Unternehmen leicht ausgenutzt werden. Nicht selten geraten arbeitssuchende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger dadurch in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, die bisweilen in schwere Formen von Arbeitsausbeutung bis hin zu Menschenhandel eskalieren.

Wer einen Anspruch auf Sozialleistungen hat und sein Freizügigkeitsrecht zur Arbeitssuche rechtmäßig in Anspruch nimmt, begeht keinen „Sozialleistungsmissbrauch“. Im Gegenteil: Das Existenzminimum auch als Teil der unantastbaren Menschenwürde aus Art. 1 GG schützt gerade vor Missbrauch und Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt, der in vielen Branchen anzutreffen ist. Ziel muss daher sein, allen Menschen schnellstmöglich eine echte Chance auf Teilhabe in Arbeit und Gesellschaft zu eröffnen.

Das Grundrecht auf das sozio-kulturelle Existenzminimum in Deutschland bedeutet eben auch, Zuwandernde aus der EU mit existenzsichernden Leistungen zu unterstützen, wenn sie hilfebedürftig werden. Die deutsche Gesellschaft trägt Verantwortung dafür, sie vor Diskriminierung sowie Ausbeutung und dem Abrutschen in prekäre Lebensverhältnisse zu schützen.

Überlegungen, die europäische Personenfreizügigkeit einzuschränken, sind daher abzulehnen. In einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist eine Einteilung in gewünschte und unerwünschte Einwanderung nicht zulässig. Notwendig sind vielmehr eine Partizipationsmöglichkeit von Anfang an, beispielsweise durch einen Integrationskurs, und klare und einfach handhabbare nationale und europarechtliche Regelungen zur europaweiten Mobilität.

Die Länder, aus denen die Zugewanderten kommen, müssen darüberhinaus unterstützt werden, bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, damit die Fachkräfte, die beim Aufbau einer guten Infrastruktur dringend gebraucht werden, auch in ihrer Heimat eine lohnenswerte Perspektive haben.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband ist der Dachverband der Diakonischen Werke der evangelischen Landes- und Freikirchen sowie der Fachverbände der verschiedensten Arbeitsfelder. Zur Diakonie gehören etwa 27.000 stationäre und ambulante Dienste wie Pflegeheime, Krankenhäuser, Kitas, Beratungsstellen und Sozialstationen mit 453.000 Mitarbeitenden und etwa 700.000 freiwillig Engagierten.

Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband ist wie Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst Teil des neuen Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung.